

Kläger leistete diesen Eid. In dem danach ange strengten Hauptprozesse hatte ihm das Landgericht unter Zugrundelegung einer Gewinnbeteiligung von 20 Pf pro Tausend der Flaschen einen Betrag von über 37 000 M zugesprochen. Die von beiden Parteien eingelegte Berufung hatte das Oberlandesgericht Dresden zurückgewiesen. Es hatte ausgeführt, Streit könne nur noch darüber bestehen, wieviel der Kläger zu fordern berechtigt sei, da ihm unstreitig ein Gewinnanteil zugesagt worden sei. Bei Bemessung des Betrages falle ins Gewicht, daß es sich um eine sogenannte „Angestelltenerfindung“ handle, das ist eine solche, die vom Kläger innerhalb seiner vertragsmäßigen Tätigkeit gemacht worden sei. Früher habe man solche Angestelltenerfindungen seitens der Arbeitgeber überhaupt nicht besonders entlohnt, da man der Ansicht gewesen sei, daß ein Angestellter, der für seinen Arbeitgeber erforderlich tätig werde, schon durch die dadurch begründete erhöhte Aussicht auf gutes Fortkommen entschädigt sei. Eine direkte Gewinnbeteiligung habe man in solchen Fällen auch deshalb nicht für angebracht gehalten, um dem Angestellten nicht einen zuweit gehenden Einblick in den Fabrikationsbetrieb einräumen zu müssen. Und meistens beruhten solehe Etablissementserfindungen ja auch auf dem Zusammenarbeiten mehrerer Erfinder mit dem Arbeitgeber. Gegen diese ablehnende Auffassung jeder Entschädigungspflicht sprächen zwar ohne Zweifel berechtigte, rechtliche, volkswirtschaftliche und soziale Bedenken, die vor allen von den davon berührten technisch-industriellen Verbänden geltend gemacht worden seien. Die Abneigung der Industrie, Erfinder direkt am Gewinne zu beteiligen, beeinflußte aber auch jetzt noch die Ausnahmefälle, wo eine Gewinnbeteiligung vertraglich zugewichert sei, so daß als „angemessene“ Beteiligung niemals eine allzu hoch bemessene Gewinnquote in Frage kommen könne. Der Kläger habe sich nun in einem Schreiben selbst mit einem Gewinne von 20 Pf pro Tausend zufrieden erklärt, den gleichen anteiligen Betrag hielten die vernommenen Gutachter für angemessen, so daß kein Grund vorliege, an dem Urteil des Landgerichts, das auf diesen Gutachten beruhe, etwas zu ändern. Denn zu berücksichtigen sei auch, daß mit dem Gewinn für eine lukrative Erfindung der Arbeitgeber oft auch schwere Verluste für frühere mißglückte Versuche ausgleichen müsse. Auf die Revision des Klägers, der eine höhere Beteiligungsquote verlangte, wurde das Urteil nur insoweit aufgehoben, als dem Kläger mehr Zinsen zugesprochen wurden. Im übrigen aber wurde die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Aktenzeichen I 10/11.)

B. [K. 221.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Technische Hochschule in Stuttgart hat Geh. Kommerzienrat Hägeli, Geißlingen, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der württembergischen Metallindustrie und der von ihm angebahnten neuen Wege zur Erzeugung von Metallwaren unter Anwendung mechanischer, chemischer und galvanischer Verfahren, sowie Prof. E. Mörsch, technischen Di-

rektor der Firma Wayß & Freytag in Neustadt a. H., in Anerkennung seiner Verdienste um Theorie und Praxis des Eisenbetonbaus, zu Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Der Privatdozent der Physik, Prof. Dr. R. Gans, Straßburg, hat einen Ruf als Professor an die Universität La Plata (Argentinien) erhalten.

Es habilitierten sich für Hygiene und Bakteriologie in Königsberg Dr. med. Alfred Nible, Assistent am dortigen hygienischen Institut, und Dr. G. Reddelen an der Universität Leipzig für Chemie.

Gestorben sind: Eugene Caventou, Mitte Februar in Paris im Alter von 88 Jahren. — Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Dönnitz, Abteilungsvorsteher am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin. — Philipp Röder, Gründer und langjähriger Mitinhaber der Ersten Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebr. Röder, am 28./2. in Luzern im Alter von 70 Jahren. — J. A. Snedaker, Präsident der Arizona-Nevada Copper Co., am 10./2. in Denver, im Alter von 64 Jahren.

Bei der Notiz auf S. 535 über Prof. Toeplers Tod muß es August statt Max heißen. Prof. A. Toepler ist 1900 in den Ruhestand getreten. Sein Sohn Max wirkt an der Technischen Hochschule in Dresden, gleichfalls als Professor der Physik.

Eingelaufene Bücher.

- Fischer, F.**, Chemisch-technologisches Rechnen. Leipzig 1912. Otto Spamer. Geb. M 3.—
- Guertler, W.**, Metallographie. Ein ausführl. Lehr- u. Handbuch d. Konstitution u. d. physikalischen, chemischen u. technischen Eigenschaften d. Metalle u. metallischen Legierungen. I. Bd.: Die Konstitution. Heft 9 u. 10. Berlin 1911 u. 1912. Gebr. Borntraeger. M 6,60
- Gillemin, C.**, Theorie u. Praxis d. Staubbewidchtung u. d. Reinigung u. Entstaubung v. Gasen. Halle a. S. 1911. Wilhelm Knapp. Geh. M 2,80
- Handbuch d. deutschen Apothekervereins** (Sonderheft). Übersicht über d. Reichsversicherungsordnung v. 19./7. 1911 u. d. Versicherungsgesetz f. Angestellte vom 20./12. 1911 f. d. Gebrauch d. Apotheker. Berlin 1912. Selbstverlag des Deutschen Apothekervereins.
- Handbuch der Kalibergwerke**, Salinen und Tiefbohrunternehmungen. Berlin 1912. Verlag der Kuxen-Zeitung. Geb. M 12.—
- Jüptner v. Jonstorff, H.**, Das Eisenhüttenwesen. Eine Übersicht seiner Entwicklung, sowie seiner kulturellen u. wirtschaftl. Bedeutung. Mit 123 Abb. Leipzig 1912. Akademische Verlagsgesellschaft.
- Kremann, R.**, Anwend. physikal.-chem. Theorien auf techn. Prozesse u. Fabrikationsmethoden. Mit 35 in d. Text gedr. Abb. Halle a. S. 1911. Wilhelm Knapp. Geh. M 9,60
- Kretzschmar, F. E.**, Die Krankheiten d. stationären elektr. Bleiakkumulators. Ihre Entstehung, Feststellung, Beseitigung, Verhütung. Mit 83 in d. Text gedr. Fig. München u. Berlin 1912. R. Oldenbourg. Geb. M 6,—
- Lang, A.**, Die Diplomingenieure in d. deutschen Volkswirtschaft. Vortrag gehalten im Verband Deutscher Dipl.-Ing., Bez.-Verein Düsseldorf, 17./10. 1911. Berlin 1912. M. Krayn.
- Mannheim, E.**, Pharmazeutische Chemie (Sammlung